

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 102.

Dienstag den 12. April.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem der Weg vor der Georgenhalle vorbei bis an die Ecke der Grimma'schen Straße in fahrbaren Zustand gebracht worden ist, wird hierdurch das von uns unter dem 18. März v. J. erlassene Verbot des Befahrens dieser Strecke mit schwerem Fuhrwerk aufgehoben.

Dagegen hat es dabei auch fernerhin sein Bewenden, daß auf der Strecke rechts vom Ausgange der Grimma'schen Straße vor dem Augusteum vorüber bis zum Morisdamm mit schwerem Fuhrwerk gar nicht, mit leichtem Fuhrwerk aber nur im Schritt gefahren werden darf und Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot auch ferner mit Geld- oder Gefängnißstrafe werden geahndet werden.

Leipzig, am 5. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

G. Meßler.

Bekanntmachung.

Zur Nachachtung wird hiermit darauf besonders aufmerksam gemacht, daß zu der **Plagwitzer Pforte Leibcassen- und marktrechtpflichtige Gegenstände, auch Fleisch nicht** eingebracht werden dürfen.

Leipzig, den 6. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur ersten diesjährigen Beneficevorstellung des hiesigen Theater-Pensions-Fonds wird

Sonnabend den 16. April d. J.

das **Orle im Schwarzwald, Schwank mit Gesang** in 1 Act von J. Ch. Wages,

und

Der Talisman, Posse mit Gesang in 3 Acten von Nestroy,

aufgeführt werden.

Fräulein **Frida von Schütz**, Mitglied des Königl. Hoftheaters zu Dresden, eine der ausgezeichnetsten Soubretten der Jetztzeit, der Liebling des Dresdner Theater-Publicums, hat die Güte gehabt, ihre Mitwirkung in beiden Stücken zuzusagen. Sowohl der gute Zweck als der zu erwartende Theatergenuss lassen uns einem zahlreichen Besuche dieser Vorstellung entgegensehen.

Leipzig, den 9. April 1859.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. April 1859.

Zu den bereits veröffentlichten Mittheilungen aus den am 6. April d. J. über die Aufnahme der Stadtfleischer in die Georgenhalle gepflogenen Verhandlungen ist nachträglich ergänzend zu bemerken, daß **St.-R. Häckel** seinen dabei gestellten Antrag noch in folgender Weise motivirt hat:

„Da der Rath, den früheren Beschlüssen entgegen, die Stadtfleischer und einige Landfleischer in die Georgenhalle aufnehmen wolle, ohne über die künftige Verwendung der alten Fleischbänke eine Mittheilung zu machen, so würde es nach Lage der Sache noch am besten sein, wenn die letzteren den 54 Landfleischern eingeräumt würden, welche in der Georgenhalle keine Aufnahme finden. Es würde dazu ausreichender Raum gewonnen werden, dafern man die an die alten Fleischbänke angrenzenden Höfe hinzuziehe. Die Landfleischer würden dann gern 60—70 Thaler für den Stand zahlen und die Stadt gewönne damit einen Zinsgenuss von circa 3000—4000 Thlr. jährlich, der, zu fünf vom Hundert gerechnet, ein Capital von 60,000—70,000 Thlr. repräsentirt.“

Auf der Registrande für die heutige Sitzung befand sich ein Antrag des **St.-R. Dr. Kackam**, die gesetzwidrige Uebersetzung mehrerer Classen in den drei Bürgerschulen und deren Abkollung bez., welcher an den Ausschuss zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen abgegeben wurde.

Die Tagesordnung brachte

einen Bericht des außerordentlichen Ausschusses (aus den **St.-R. Dr. Heine, Kachob, Körpel, Cospferab**

und **Dr. Vogel** bestehend) über die nochmalige Erwägung der beabsichtigten Einführung einer Grund-, Mieth- und Gerechtigkeitssteuer. (Referent **Dr. Vogel**.)

Das vom Ausschusse abgegebene Gutachten lautet folgendermaßen:

„In der vorliegenden neuesten Mittheilung des Rathes erklärt derselbe,

„1) daß er bei den in seinem Schreiben vom 4. vorigen Monats zu Ihrer Kenntniß gebrachten Beschlüssen und seinen in diesem und dem Schreiben vom 23. November vor. Jahres angegebenen Gründen allenthalben stehen bleibe, deren Widerlegung dießseits in der ablehnenden Rückantwort nicht unternommen worden sei;“

„2) daß er mit seiner in der letzten Mittheilung enthaltenen Äußerung:

„daß die zu vereinbarenden Sätze der künftigen Steuern als feststehend zu betrachten seien“

keineswegs der Zustimmung der Stadtverordneten für künftige Jahre habe präjudiciren wollen, vielmehr über die wirkliche Erhebung das jedesmalige Bedürfniß auscheiden werde, während die zeitlichen Zuschläge nach der durch das Budget bedingten Höhe dann einzutreten haben würden, wenn die in Vorschlag gebrachte künftige neue Steuer nicht ausreichen würde,

und endlich

„3) daß er, dafern Sie sich seinen Vorschlägen auch jetzt noch nicht anschließen würden, wegen Entscheidung der dann vorliegenden Meinungsverschiedenheit durch die Königl.